

Arten der Parkplätze

In Riehen stehen ab 1.1.2014 folgende Arten von Parkplätzen zur Verfügung:

Parkplatz in der Blauen Zone

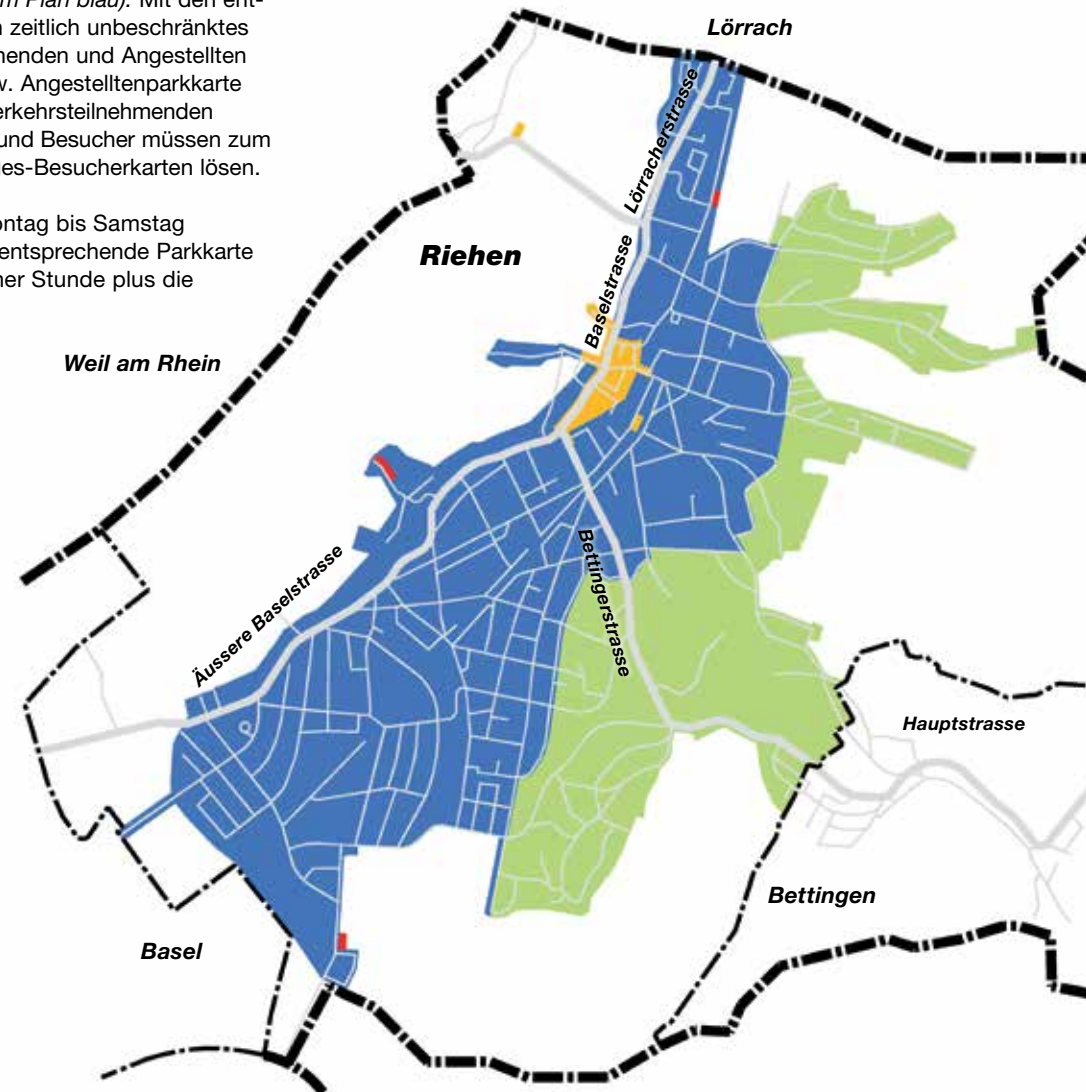
Der grösste Teil des bebauten Gemeindegebiets wird der Blauen Zone zugewiesen (*im Plan blau*). Mit den entsprechenden Parkkarten ist ein zeitlich unbeschränktes Parkieren möglich. Die Anwohnenden und Angestellten werden mit der Anwohner- bzw. Angestelltenparkkarte gegenüber den auswärtigen Verkehrsteilnehmenden privilegiert. Die Besucherinnen und Besucher müssen zum Parkieren Tages- bzw. Halbtages-Besucherkarten lösen.

In der Blauen Zone gilt von Montag bis Samstag von 08.00 bis 19.00 Uhr ohne entsprechende Parkkarte eine Zeitbeschränkung von einer Stunde plus die angebrochene halbe Stunde.

Bei einer Ankunftszeit ab 18.00 Uhr darf mit Parkscheibe längstens bis 09.00 Uhr des Folgetages parkiert werden. Anwohner haben mit einer Anwohnerparkkarte das Privileg, das Fahrzeug zeitlich unbeschränkt zu parkieren.

Parkplatz an Hanglagen

In den vorwiegend locker bebauten und wenig betroffenen Hanglagen (*im Plan grün*) werden keine Parkplätze der Blauen Zone zugewiesen. Die Parkplätze stehen unbeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.



Legende

- Blaue Zone
- Parkieren gegen Gebühr
- Weisse Parkplätze mit Zeitbeschränkung
- Übrige Zone

Parkplatz in Weisser Zone mit Zeitbeschränkung

In unmittelbarer Nähe zu gemeinnützigen, nicht kommerziell betriebenen Einrichtungen (Grendelmatte, Friedhöfe) werden Parkplätze mit einer Zeitbeschränkung von maximal fünf bzw. drei Stunden eingerichtet. Die maximale Parkdauer wird so definiert, dass ein solcher Parkplatz nicht zum Ausweichangebot für Pendler wird.

Gebührenpflichtiger Parkplatz

Im Dorfzentrum werden im Interesse des Gewerbes Parkuhren eingesetzt. In unmittelbarer Nähe der Geschäfte kann eine Stunde parkiert werden, im weiteren Perimeter (Post) drei Stunden. Die Benutzung der Parkplätze mit der Anwohner- oder Angestelltenparkkarte ist nicht möglich, damit diese attraktiven Plätze für die Kunden zur Verfügung stehen. Beim Naturbad werden die Parkplätze ebenfalls mit Parkuhren bewirtschaftet, die Parkdauer beträgt hier sechs Stunden.

Parkverbotsfeld

Ein Parkverbotsfeld (gelbe Markierung mit Diagonalkreuz) stellt **keine** Örtlichkeit für das Parkieren dar. Es dient dem Güterumschlag beziehungsweise die Nutzung ist gemäss entsprechender Beschriftung nur für spezielle Gruppen erlaubt (Reisecars, Taxis, Polizei, Güterumschlag, Gehbehinderte etc.). Ein Parkverbotsfeld kann nachts und an Wochenenden für die Parkierung frei gegeben werden und ist in diesem Fall speziell signalisiert.

Parkraumbewirtschaftung Riehen

Gemeindeverwaltung Riehen

Wettsteinstrasse 1
CH-4125 Riehen 1
Tel. +41 61 646 81 81
parkieren@riehen.ch
www.riehen.ch

Kantonspolizei Basel-Stadt

Postfach
4001 Basel
Tel. 061 267 71 11
infopolizei@jsd.bs.ch
www.polizei.bs.ch

Stand November 2013

Parkraum- bewirtschaftung



Gemeinde Riehen

Die Parkraumbewirtschaftung in Kürze

In Riehen parkieren wegen der attraktiven nahen Lage zu Basel viele Pendler ihr Auto, um dann weiter mit dem öffentlichen Verkehr zu ihrem Arbeitsort zu reisen. Diese Situation ist für die Riehener Bevölkerung sowie für das Riehener Gewerbe belastend. Der Einwohnerrat hat darum beschlossen, ab 1. Januar 2014 den beschränkt vorhandenen Parkraum zu bewirtschaften.

Insbesondere werden folgende Ziele verfolgt:

- Einschränkung des wilden «Park and Ride», bzw. des Pendlerverkehrs für Personen, welche nicht in Riehen arbeiten. Dadurch stehen mehr freie Parkplätze für Anwohnerschaft, Kundschaft und Gewerbebetriebe zur Verfügung.
- Weniger Parkplatzsuchverkehr in den Wohn- und Zentrumsgebieten.
- Ausrichtung der Parkraumbewirtschaftung auf die Bedürfnisse der Einkaufskundschaft und des Gewerbes im Zentrumsgebiet.

Die Regelung erfolgt mittels drei verschiedener Parkkarten. Die Preise sind mit einer Gebühr von CHF 40.00 pro 5 Jahre für die Anwohner sehr gering gehalten. Riehen erhält flächendeckend Blaue Zone, mit Ausnahme der wenig betroffenen Hanglagen. Im Zentrum erfolgt eine Parkraumbewirtschaftung mittels Parkuhren.



Anwohnerparkkarte

Eine Anwohnerparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren **in der Blauen Zone** in Riehen.

Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse in Riehen eingelösten leichten Motorwagen eine Anwohnerparkkarte erwerben.

Die Anwohnerparkkarte wird auf das Kontrollschild des Fahrzeugs eingelöst und ist während fünf Jahren gültig. Der Beginn kann frei gewählt werden. Einwohner aus Riehen, die regelmässig ein Geschäftsauto fahren, welches nicht auf ihren Namen eingelöst ist, können ebenfalls eine Anwohnerparkkarte beantragen.

Die Gebühr beträgt CHF 40.00 pro 5 Jahre.

Parkkarten sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

Alle Fahrzeughalter erhalten Mitte November 2013 von der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt einen entsprechenden Einzahlungsschein für den Bezug der Anwohnerparkkarte. Vor Ablauf deren Gültigkeit wird eine Aufforderung zur Erneuerung der Parkkarte verschickt.

Ab Frühling 2014 können Anwohnerparkkarten zusätzlich über Internet www.riehen.ch oder bei der **Gemeindeverwaltung Riehen** bezogen werden.



Besucherparkkarte

Die Besucherparkkarte berechtigt zum Parkieren in der Blauen Zone im ganzen Kantonsgebiet. Es kann zwischen einer Halbtagesparkkarte und einer Tagesparkkarte gewählt werden.

Halbtagesparkkarte

Die Halbtagesparkkarte für den Vormittag ist von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr des Ausstelltages gültig. Für den Nachmittag ist sie ab 12.00 Uhr des Ausstelltages bis 19.00 Uhr gültig.

Tagesparkkarte

Die Tagesparkkarte ist an einem Kalendertag während der gesamten Zeit der Parkbeschränkung von 08.00 bis 19.00 Uhr in der Blauen Zone in Riehen und Basel gültig.

Der Preis der Halbtagesparkkarte beträgt CHF 6.00. Der Preis für die Tagesparkkarte beträgt CHF 10.00.

Besucherparkkarten können online über Internet www.mfk.bs.ch bestellt, sofort bezahlt und ausgedruckt werden. Diese gelten für das aufgedruckte Kontrollschild.

Besucherparkkarten können auch an allen Billettautomaten der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) bezogen werden. Diese Parkkarten sind nicht kontrollschildgebunden.

Weitere Bezugsmöglichkeiten bestehen auch an den Schaltern der Motorfahrzeugkontrolle Clarahof und des Kundenzentrums Spiegelhof sowie der Gemeindeverwaltung Riehen.

Nachtparking/Sonntagsparking

Das Parkieren über Nacht ist ab 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages sowie an Sonn- und Feiertagen ohne Parkkarte möglich.



Angestelltenparkkarte

Eine Angestelltenparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der Blauen Zone in Riehen.

In Riehen ansässige Firmen können eine Angestelltenparkkarte für Mitarbeitende ihres Betriebs in Riehen erwerben.

Formulare für das Bestellen der Angestelltenparkkarte werden den Riehener Firmen zugestellt. Diese können auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ab Frühjahr 2014 können sie zusätzlich über das Internet www.riehen.ch bestellt werden.

Die Angestelltenparkkarten können bezogen werden für jeden auf einen Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin eingelösten leichten Motorwagen.

Die Angestelltenparkkarte ist während eines Jahres gültig.

Der Beginn (Kalendertag) kann frei gewählt werden.

Die Gebühr beträgt CHF 50.00 pro Jahr.

Vor Ablauf deren Gültigkeit erhalten die Firmen eine Aufforderung zur Erneuerung der Angestelltenparkkarte.

Gewerbeparkkarte

Die Gewerbeparkkarte des Kantons Basel-Stadt ist auch in Riehen gültig. Sie kann bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt bezogen werden.

www.mfk.bs.ch

